

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der am 1. März 2009 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **2. Juni 2010**, im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. **Angelobung eines neuen Mitgliedes in die Gemeindevertretung** (*nachträglich aufgen.*)
3. Beschlussfassung der Niederschrift vom 21. April 2010
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Abänderung des Bebauungsplanes „Breitengut-West“
6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS:
 - a) Beauftragung von Planungsleistungen
 - b) Beauftragung der ausführenden Gewerke
7. Aufträge, Anschaffungen
8. Subventionen
9. Ehrungen
10. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Michael Hillebrand, MAS
GV Bärbel Stahl
GV Ing. Florian Moser
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Gerhard Rosenstatter
GV Peter Illinger
Markus Doppler
Stadtrat Dietmar Prem
GV Johann Tutschka
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Dr. Andrea Voggenhuber
GV Josef Hagmüller
GV Anneliese Höller

Entschuldigt abwesend:

GV Josef Auzinger
GV Anna Schick

Weiters anwesend:

Dipl.-Ing. Schmitzer, Projektmanagement pm1 zu TOP 6.
Dipl.-Ing. (FH) Billik, Projektmanagement pm1 zu TOP 6.
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Weiters hält Bürgermeister Schröder fest, dass seitens der ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag eingegangen ist, der wie folgt lautet:

Dringlicher Antrag gemäß § 25 (8) Sbg. GdO 1994 auf Änderung der Tagesordnung.

Wir beantragen, die Angelobung eines neuen Gemeindevertreters in die Tagesordnung aufzunehmen. GV Martin Neumeier hat sein Mandat mit sofortiger Wirkung zurückgelegt. Als sein Nachfolger soll Herr Markus Doppler angelobt werden.

Die schriftliche Rücktrittserklärung von Martin Neumeier sowie die Verzichtserklärungen von Franziska Stampfer und Franz Maislinger wurden dem Amt am 23.5.2010 übergeben.

Wir bitten daher, unserem Antrag stattzugeben.

Herr Doppler soll mit Ausnahme der Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe für Wohnungsvergaben alle Ausschusstätigkeiten von Herrn Neumeier übernehmen. Den Sitz in der Arbeitsgruppe Wohnungsvergaben übernimmt Frau Mayrhofer.

Unterfertigt: Sabine Mayrhofer, 2. Vizebgm., und Gerhard Rosenstatter, GV

Datum: 2. 6. 2010

Dieser Punkt soll als TOP 2. in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eingefügt werden, alle weiteren Punkte reihen sich an.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes zu genehmigen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Ebenso wird festgehalten: TOP 8. - Ehrungen - wird als nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt erklärt, die Geheimhaltung muss gewahrt werden.

Wird einhellig zur Kenntnis genommen.

2. Angelobung eines neuen Mitgliedes in die Gemeindevertretung

Bürgermeister Schröder ersucht die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und verliest an Markus Doppler gerichtet die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Markus Doppler gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Bürgermeister Schröder begrüßt Herrn Doppler als neues Gemeindevertretungsmitglied und wünscht ihm für seine Aufgabe alles Gute.

3. Beschlussfassung der Niederschrift vom 21. April 2010

GV Hagmüller hält fest, dass es zu seinem Bericht über den Überprüfungsausschuss in der letzten Sitzung unter TOP 4. - Jahresrechnung - von Herrn Auzinger eine Kritik gegeben hat. Diese Wortmeldungen ist nicht im Protokoll enthalten sei.

Dazu wird vom Bürgermeister festgehalten, dass es hier eine generelle Regelung gibt. Wenn der Wunsch zur Wiedergabe einer Wortmeldung vom Gemeindevertretungsmitglied nicht vorweg geäußert wird, ist es auch nicht notwendig. Das Gemeindevertretungsprotokoll ist kein Wortprotokoll. Lediglich der Gesamthalt einer Diskussion ist dem Sinn nach wiederzugeben, als Zusammenfassung der Wortmeldungen. Wenn es jetzt keine Aufforderung gibt, diese Wortmeldung nach Band vollinhaltlich ins Protokoll einzufügen, ist auch keine Aufnahme notwendig.

Dipl.-Ing. Weiner merkt dazu an, dass er zwar für Sinnprotokolle sei, dies aber im Widerspruch zu einer Aussage von Dipl.-Ing. Müller bezüglich der Bauausschuss-Protokolle stehe. Es gab im Bauausschuss-Protokoll nämlich eine Aussage von mir, die sinnmäßig ein Unsinn war, aber mit dem Hinweis auf ein Wortprotokoll aufgenommen wurde. Das ist jetzt eine gegenteilige Aussage. Es stellt sich daher nun die Frage, werden jetzt Sinn- oder Wortprotokolle gemacht; das wäre klarzustellen.

Bürgermeister: Wir machen Sinnprotokolle.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 21. April 2010 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. Berichte des Bürgermeisters

4.1. Weitergabe von Protokollen

Ich habe von der Abteilung 11 dazu eine schriftliche Stellungnahme eingefordert, die wie folgt lautet:

„Zu Ihrem Schreiben vom 22.03.2010, Zl. 62-2/AP 003-2, wird von Seiten der Gemeindeabteilung Folgendes festgehalten:

1. Hinsichtlich der Übermittlung von Protokollen über nicht öffentliche Sitzungen haben wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass gemäß § 31 Abs. 4 Salzburger Gemeindeordnung dies nicht der geltenden Rechtslage entspricht.
2. Die Weitergabe eines Protokolls einer Gemeindevorstellungssitzung entspricht ebenfalls nicht den geltenden Vorschriften der Salzburg Gemeindeordnung. In diese Niederschriften können nur Mitglieder der Gemeindevertretung Einsicht nehmen (§ 31 Abs. 5 Salzburger Gemeindeordnung). Daraus folgt, dass die Weitergabe eines Protokolls vorschriftswidrig ist.“

4.2. BIG-Teilprivatisierung

Vom Bundeskanzleramt ist zu unserer Resolution vom 18. November 2009 nunmehr eine Antwort eingegangen. Es wird mitgeteilt, dass auf Grundlage der bei den zuständigen Stellen eingeholten Stellungnahmen kein Grund besteht, die Bundesimmobiliengesellschaft zu privatisieren. Eine Teilveräußerung einzelner Immobilien ist zu prüfen. Keinesfalls darf diese jedoch zu Mehrkosten für die öffentliche Hand führen.

4.3. Pfadfinder Oberndorf

Es liegt eine Einladung zur feierlichen Eröffnung des neuen Pfadfinderheimes am Samstag, dem 16. Oktober, vor. Ein detaillierter Programmablauf wird uns noch zugestellt.

4.4. Salzburger Gemeindeverband

Der Salzburger Gemeindeverband lädt zur Expertenkonferenz „Familienfreundliche Gemeinde“ am 21. Juni von 10.00 bis 16.00 Uhr in Anif ein. Interessierte Gemeindevertreter mögen sich im Amt melden, damit die Anmeldung zeitgerecht abgesandt werden kann.

5. Abänderung des Bebauungsplanes „Breitengut-West“

Im Bauausschuss hat es diesbezüglich eine rege Diskussion gegeben, die in der einstimmigen Meinung endete, der Abänderung beizupflichten. Folgender Amtsbericht liegt zu dieser Thematik vor:

„Grundlagen:

Die Nutzungsanteile für Wohnen und Dienstleistungs- bzw. gewerbliche Betriebe soll aufgrund des nicht vorhandenen Bedarfes an Dienstleistungs- und Gewerbeflächen neu definiert werden. Die Verfahrensschritte zur Abänderung des Bebauungsplanes werden durch §§ 50, 70, 71 und 72 ROG 2009 bestimmt.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung die Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich "Breitengut-West" zur Beschlussfassung vorgelegt werden (geänderte Nutzungsanteile: max. 94,81% Wohnen, mind. 5,19% Dienste/gewerbliche Betriebe).“

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir werden an den Fakten nichts mehr ändern können, doch es ist so, dass die Änderungen nicht unseren Zielsetzungen entsprechen, die mehrfach in Gestaltungsbeirats- und Bauausschuss-Sitzungen vor Beginn des Bauvorhabens besprochen wurden. Wir sollten uns gemeinsam für die Zukunft das Ziel setzen, die Formulierungen noch genauer zu treffen, damit auch das entsteht, was der politische Wille ist (auch wenn aus finanziellen Gründen die Bebauung dadurch etwas später erfolgen sollte).

Bürgermeister: Die GSWB hat lange mit der Polizei verhandelt, es war dann aber eine Bundesentscheidung, dass die Polizei nicht einzieht. Ich habe gehört, dass die Mietpreise sehr hoch sind, vielleicht ist auch das ein Grund. Doch du hast Recht, in der Zukunft müssen wir diesbezüglich besser aufpassen.

Stadtrat Prem: Die GSWB wurde hofiert. Man hat sie höher bauen lassen, damit sie Gewerbe- und Dienstflächen baut. Die GSWB macht sich das zum Sport (siehe auch Schweiberer-Gründe in Ziegelhaiden) und hat sich hier nicht sehr bemüht. Wir arbeiten damit auch gegen die Bevölkerungsentwicklung, wir verlieren Arbeitsplätze. Bei anderen Dingen sind wir auch sehr streng.

Bürgermeister: In Ziegelhaiden handelt es sich um eine Freifläche, um einen Gemeinschaftsplatz, der freigelassen wurde. Es wurden für Ziegelhaiden auch keine entsprechenden Interessenten gefunden. In Oberndorf stehen einige Gewerbeflächen frei, doch es gibt keine Interessenten. Wir haben zwar unzählige Wettlokale, die Gewerbebehörde genehmigt ein Spiellokal nach dem anderen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich "Breitengut-West" zu beschließen (geänderte Nutzungsanteile: max. 94,81% Wohnen, mind. 5,19% Dienste/gewerbliche Betriebe).**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS

a) Beauftragung von Planungsleistungen

Folgender Amtsbericht, den der Bürgermeister erläutert, liegt vor:

„1.) **Einrichtungsplanung:**

Die gesamte Einrichtungsplanung wurde durch den Bund an die Architekten Bremhorst und Karl als Zusatzauftrag zur Architektenleistung-Objektplanung vergeben. Die anteiligen Kosten für die Einrichtungsplanung der PTS und der gemeinsam genutzten Bereiche werden nach Abschluss der Planungen vom Bund an die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG weiterverrechnet. Die geschätzte Abrechnungssumme wird bei ca. **40.000,--** liegen.

2.) Das erforderliche Vergabeverfahren gemäß BVergG 2006 wurde durchgeführt. Der Vergabevorschlag liegt vor: **Örtliche Bauaufsicht inkl. Bauführer** an die **AIS bau & projektmanagement gmbh**, 5700 Zell am See, mit einer Vergabesumme von netto **260.894,50.**“

Stadtrat Prem: Die NOW ist bekanntlich gegen das Bauwerk auf diesem Grundstück. Wir werden dies daher ablehnen, halten aber fest, dass sich das nicht gegen die Firmen und die Planer richtet. Stimmen die genannten Bestbietersummen mit der ursprünglichen Schätzung überein?

Dipl.-Ing. Müller erklärt dazu die im nachfolgenden Tagesordnungspunkt 7. zu beschließenden Schätz- und Vergabekosten (*in € netto, Ausschreibungspaket 1 - nachfolgende Aufliste, die im Sitzungsordner vorliegt, wurde auf Wunsch von Stadtrat Danner an dieser Stelle eingefügt*) und hält fest, dass wir derzeit unter der geschätzten Vergabesumme liegen.

	Schätzung:	Vergabe:
Fachplaner		
Örtliche Bauaufsicht Hochbau inkl. Bauführer AIS - Bau- und Projektmanagement, Zell am See	240.000,00	260.894,50
Gewerk		
Baumeisterarbeiten Aktivbau GmbH (Ried im Innkreis)	3.315.000,00	2.666.837,31
Estrichlegerarbeiten Ohler GmbH (Vorchdorf)	360.000,00	200.532,20
Elektroinstallation Siemens bacon GmbH & Co KG (Salzburg)	1.025.000,00	798.088,04
Förderanlagen Thyssen Krupp Aufzüge GmbH (Wals Siezenheim)	55.000,00	56.550,00
Sanitärinstallation Winkler Energietechnik (Salzburg)	329.320,00	299.100,00
Heizungsinstallation Winkler Energietechnik (Salzburg)	510.465,00	485.528,00
Lüftungsinstallation YIT Austria GmbH (Salzburg)	737.735,00	835.355,96
Summe	6.572.520,00	5.602.886,01
	Differenz	-969.633,99

Bürgermeister Schröder: Gibt es zur Vergabe der örtlichen Bauaufsicht an die AIS lt. vorliegendem Amtsbericht eine Frage?

2. Vizebgm. Mayrhofer hat eine Frage zur Punktebewertung. Es hat geheißen, 50 % ist der Preis, für 50 % gibt es eine Punktebewertung. Was sind die Kriterien dieser Punktebewertung, wie kann ich 50 Punkte erreichen?

Dipl.-Ing. Schmitzer: Der Preis spielt in der Punktebewertung eine wichtige Rolle, zum restlichen Teil, der aus verschiedenen Kriterien besteht: ein Kriterium ist ein Hearing, wo Fragen speziell zum Projekt in Oberndorf gestellt werden. In Summe mit dem Preis gibt das die Gesamtpunkte. Der Preis und das Qualitätskriterium werden zusammengezählt. Die Qualitätskriterien bestehen nicht nur aus dem Hearing sondern auch aus der Bewertung von bereits durchgeführten Referenzprojekten. Daraus ergibt sich die Gesamtsumme.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Hätten wir Möglichkeiten, Oberndorfer Betriebe einzusetzen, gerade bei einer Schule, falls technisch etwas kaputt wird, dass man jemanden kurzfristig vor Ort hat? Dürfen solche Kriterien in das Hearing einfließen?

Dipl.-Ing. Schmitzer: Laut Bundesvergabegesetz ist es leider nicht möglich, örtliche Kriterien heranzuziehen bzw. zu bevorzugen, auch wenn das von Vorteil wäre. Es ist jedoch insofern sichergestellt, dass ausreichend Kapazität vorhanden ist, weil ein Vertragspunkt lautet, dass eine gewisse örtliche Präsenz geleistet werden muss, d. h. in der Praxis Dinge vor Ort durchgeführt werden.

Was die ausführenden Firmen betrifft, so gilt hier ein anderes Schema. Im Wesentlichen ist es ein Bestbieterprinzip, wo der Billigste zum Zug kommt.

Stadtrat Prem: Das Land war federführend bei der Planung, wäre es nicht billiger gewesen, wenn das Land die Bauaufsicht gemacht hätte?

Dipl.-Ing. Schmitzer: Das Land macht die begleitende Kontrolle, dadurch ist dies ausgeschlossen. Es handelt sich hier um einen öffentlichen Bau, daher muss die Dienstleistung ausgeschrieben werden. Anders ist es, wenn das Land selber Ausschreibungen durchführt.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen gemäß Amtsbericht und dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 19 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (3 NOW, GV Hagmüller - FPÖ)

b) Beauftragung der ausführenden Gewerke

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Hauptgewerke wurden gemäß BVergG 2006 in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Vergabevorschläge liegen vor:

- 1.) **Baumeisterarbeiten** an die **Fa. Aktivbau GmbH**, 4910 Ried im Innkreis, mit einer Vergabesumme von netto **2.666.837,31**
- 2.) **Estricharbeiten** an die **Fa. Estriche Ohler GmbH**, 4655 Vorchdorf, mit einer Vergabesumme von netto **200.532,20**
- 3.) **Elektroinstallationen** an die **Fa. Siemens Bacon GmbH & Co KG**, 5021 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto **798.088,04**
- 4.) **Fördertechnik** an die **Fa. ThyssenKrupp Aufzüge GmbH**, 5071 Wals, mit einer Vergabesumme von netto **56.550,00**
- 5.) **Sanitärinstallationen** an die **Fa. Energietechnik Winkler**, 5023 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto **299.100,00**
- 6.) **Heizungsinstallationen** an die **Fa. Energietechnik Winkler**, 5023 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto **485.528,00**
- 7.) **Lüftungsinstallationen** an die **Fa. YIT**, 4020 Linz, mit einer Vergabesumme von netto **835.355,96**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“

GV Dr. Voggenhuber: Gibt es Hilfsleistungen bzw. Möglichkeiten, dass man mit Oberndorfer Betrieben Hilfsverträge abschließt? Wurde bei den Elektro- und Sanitársachen auf Umweltfreundlichkeit und Energiesparmaßnahmen Wert gelegt?

Dipl.-Ing. Schmitzer: Jene Vorgaben, die im Vorfeld hinsichtlich energieeffizienter Maßnahmen festgelegt wurden, wurden eingehalten (Wärmepumpe, Dämmungsmaßnahmen, Lüftung etc....). Zur ersten Frage: Es gibt keine Möglichkeiten, den beauftragten Firmen nahe-zulegen, auf Oberndorfer Unternehmer zurückzugreifen. Doch es soll mit den kleinteiligen

Ausschreibungen sichergestellt sein, dass sich auch Kleingewerbebetriebe bewerben können. Es gibt keine ausgeschriebenen Großpakete, auch die kommenden Gewerke werden möglichst kleinteilig ausgeschrieben, um gute Chancen zu bieten.

Dipl.-Ing. Weiner: Haben bei den jetzt zu vergebenden Gewerken die Firmen überhaupt eine Möglichkeit, an Subunternehmer zu vergeben? Das würde mich rechtlich interessieren.

Dipl.-Ing. Schmitzer: Grundsätzlich ist es so, dass wenn Subunternehmer herangezogen werden sollen, dies vom Auftraggeber genehmigt werden muss.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, verliert Bürgermeister Schröder den vorliegenden Vergabevorschlag (Amtsbericht) und stellt den **Antrag, die Beauftragungen gemäß dieser Vorlage zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 19 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (3 NOW, GV Hagmüller - FPÖ)

7. Aufträge und Anschaffungen

Keine!

8. Subventionen

8.1. 100-Jahr-Feier Rotes Kreuz Zug Oberndorf

Das Rote Kreuz Oberndorf feiert am 20. Juni im Rahmen eines Festaktes sein 100-jähriges Bestandsjubiläum. Die Kosten für die Bewirtung der Ehrengäste durch die Firma Zimmerebner in der Aula der Hauptschule Oberndorf soll traditionsgemäß durch die Stadtgemeinde Oberndorf erfolgen.

8.2. Prohaska Frieda - Solarförderung

Es liegt ein schriftliches Ansuchen um Baukostenzuschuss für die Errichtung einer Solaranlage vor. Gemäß unseren Richtlinien soll eine Unterstützung in der Höhe von € 185,- überwiesen werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die beiden vorstehenden Subventionen (8.1. und 8.2.) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8.3. Österreichische Wasserrettung

Zum Förderansuchen der ÖWR Salzburg für die Neuanschaffung eines Motorbootes wird vorgeschlagen, dass dieses abzulehnen ist. Die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf hat für das Einsatzgebiet Salzach in Oberndorf ein Motorboot stationiert.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, eine Subventionierung abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit des folgenden Tagesordnungspunktes werden die Zuhörer gebeten, das Sitzungszimmer zu verlassen. Die zu TOP 6. geladenen Diplomingenieure Schmitzer, Billik und Müller verlassen ebenfalls die Sitzung.

9. Ehrungen (nichtöffentlich gem. § 28 Abs. 2 Sbg. GdO 1994)

Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeit des Rot-Kreuz-Zuges Oberndorf wäre es eine schöne Geste, verdienten Rot-Kreuz-Männern seitens der Stadtgemeinde in Würdigung ihrer freiwilligen Arbeit im Dienste der Allgemeinheit eine Ehrung zuteil werden zu lassen. Wir haben uns beim Landesverband Vorschläge und Daten eingeholt.

Die Rot-Kreuz-Mitglieder Wilhelm Krieger und Andreas Schweigerer wurden vor einiger Zeit bereits gebührend geehrt. Nun stünden gemäß Amtsvorschlag folgende Auszeichnungen an:

Erich Schmiederer - über 30-jähriger unermüdlicher Einsatz als freiwilliger Helfer - Ehrenzeichen in Bronze der Stadtgemeinde Oberndorf

Franz Gallhammer - über 30-jähriger unermüdlicher Einsatzes als freiwilliger Helfer - Ehrenzeichen in Bronze der Stadtgemeinde Oberndorf

Franz Edlmann - 25-jährige Tätigkeit als freiwilliger Helfer, unermüdlicher Einsatz als Ausbildungsleiter für Flachgau-Nord von 1994 bis 2007 und langjährige Funktion als Lehrbeauftragter für Erste Hilfe - Ehrenzeichen in Silber der Stadtgemeinde Oberndorf

Rudolf Koch - 33-jährige Tätigkeit als freiwilliger Helfer, Führungsfunktion als Zugskommandant und 30-jährige Funktion als Lehrbeauftragter für Erste Hilfe - Ehrenzeichen in Silber der Stadtgemeinde Oberndorf

Hans Peter Hiden - 35-jährigen Tätigkeit als freiwilliger Helfer, langjährige Führungsfunktionen als Zugskommandant-Stellvertreter und seit 1. Jänner 2001 als Zugskommandant in Oberndorf - Ehrenzeichen in Gold der Stadtgemeinde Oberndorf

Ludwig Kunesch - 48-jährige Tätigkeit als freiwilliger Helfer, langjährige Führungsfunktionen als Zugskommandant-Stellvertreter und Zugskommandant von 1994 bis 2000 in Oberndorf - Ehrenzeichen in Gold der Stadtgemeinde Oberndorf

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Ehrungen durch die Stadtgemeinde Oberndorf gemäß Vorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

10. Allfälliges

Termininformationen zur Erinnerung:

08.06. - Sitzung Gestaltungsbeirat

14.06. - Sitzung Jugend- und Sportausschuss

19.06. - Benefizkonzert im Rahmen von SalzART in der Stadthalle; den Reinerlös erhält das Rote Kreuz Oberndorf anlässlich seines 100-jährigen Bestandsjubiläums

20.06. - Festakt „100 Jahre RK Oberndorf“ in der HS-Aula

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.45 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 02.06.10

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
-----	-----------	-------------	--------------

1. Nachträgliche Aufnahme TOP „Angelobung eines neuen Mitgliedes in die Gemeindevertretung“
3. Protokoll vom 21.04.2010
5. Abänderung Bebauungsplan „Breitengut-West“
6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG;
Neubau HAK/HAS/PTS:
 - a) Beauftragung von Planungsleistungen
 - b) Beauftragung der ausführenden Gewerke
8. Subventionen
9. Ehrungen